

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Erster Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 28.09.2020

Vorlage für:	
Magistrat	12.10.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2020

Betreff
Verlängerung der Aussetzung der Gebührenpflicht der Sondernutzungssatzung für Außengastronomie, mobile Werbeträger und Warenauslagen vor Geschäften

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2020 verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in Folge der Corona-Pandemie, wie eine befristete Ausweitung der Außengastronomie zu ermöglichen und auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten, beschlossen.</p> <p>Die Verwaltung hat in den zurückliegenden Wochen und Monaten viel unbürokratische Hilfestellungen gegeben und Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt. So wurden beispielsweise große Flächen im so genannten Altstadtgarten den dort ansässigen Gastronomen zur Verfügung gestellt oder aber auch auf dem neuen Platz am Grünen Weg konnten der Gastronomie weitere Flächen angeboten werden. Die Stadtverwaltung hat in jedem Fall, wo eine nachvollziehbare Vergrößerung der Außenflächen realisierbar und wünschenswert war, diese unterstützt, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt waren.</p> <p>Insbesondere die Gastronomie ist infolge der coronabedingten Restriktionen weiterhin unter erheblichen ökonomischen Druck. Zudem besteht ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, insbesondere Außengastronomie-Angebote unter Einhaltung der geltenden Hygiene-Auflagen zu nutzen. Die Einhaltung der Hygiene-Regelungen ist in der Außengastronomie leichter herstellbar. Aufgrund der nach wie vor prekären Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gastronomie besteht kurzfristig Handlungsbedarf. Da ein Ende der Corona-Situation derzeit nicht absehbar ist, sollen diese bewährten Maßnahmen verstetigt werden.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rund 10.000 Euro.</p>

Beschlussvorschlag
<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Genehmigungen für Außengastronomie - auch auf temporären Erweiterungsflächen - bis zum 30.04.2021 zu verlängern, sofern Gastronomie-Betriebe dies beantragen. 2) Anträge von Gastronomie-Betrieben, die bislang keine Außengastronomie betreiben, wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen. 3) Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Ziffern 3.02, 3.03, 3.06. der Sondernutzungssatzung auch für 2021 zu verzichten. 4) Die Gebührenbefreiung entbindet den Erlaubnispflichtigen nicht von der schriftlichen Beantragung der Sondernutzungserlaubnis nach § 11 und nicht von den Pflichten gemäß § 14 der Sondernutzungssatzung.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des vom:	X	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
X	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Keine

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)